

Grundsätze der WALSER Privatbank Invest S.A. (im Folgenden „WPBI“ genannt) bei der Ausführung von Entscheidungen über den Erwerb oder Veräußerung von Vermögensgegenstände sog. Best Execution

Im Rahmen der Verpflichtung zur Wahrung der Interessen der Anleger hat die WPBI Vorkehrungen getroffen, um das bestmögliche Ergebnis für den Anleger bei der Ausführung von Anlageentscheidungen sicherzustellen. Diese Vorkehrungen werden systemtechnisch überprüft.

Das bestmögliche Ergebnis wird zunächst am Maßstab der mit den Geschäften verbundenen Kosten gemessen. Die anderen Faktoren, wie der Kurs, wie zum Beispiel die Schnelligkeit und Wahrscheinlichkeit der Auftragsausführung und -abrechnung, der Umfang, die Art des Auftrages sowie alle sonstigen für die Auftragsausführung relevanten Aspekte werden bei Bedarf berücksichtigt bzw. wenn sie dazu beitragen, das bestmögliche Ergebnis für den Anleger zu erreichen.

Ist die Ausführung von Anlageentscheidungen an Fondsmanager oder andere Dritte ausgelagert, werden diese vertraglich verpflichtet, dieselben Standards (Best Execution Policy) wie bei der WPBI einzuhalten.

Es findet eine jährliche umfassende Überprüfung der Best Execution Policy der WPBI statt. Eine solche Überprüfung findet auch immer dann statt, wenn eine wesentliche Veränderung eintritt, die die Fähigkeit der WPBI beeinträchtigt, für die verwalteten OGAW auch weiterhin das bestmögliche Ergebnis zu erzielen.

Stand: Oktober 2016